

**Satzungs- und Verordnungsblatt**

der Stadt Memmingen SVBl

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen**Nr. 17****Memmingen, 03. Juli 2009****51. Jahrgang**

Datum	Inhalt	Seite
01.07.2009	Bekanntmachung über den Feldvergleich und die Nachschätzung landwirtschaftlicher Grundstücke in den Gemarkungen Buxach, Eisenburg und Steinheim	77

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
über den Feldvergleich und die Nachschätzung landwirtschaftlicher Grundstücke
in den Gemarkungen Buxach, Eisenburg und Steinheim

Vom 01. Juli 2009

Das Finanzamt Memmingen hat mitgeteilt, dass aufgrund des Bodenschätzunggesetzes (BodSchätzG) in den Gemarkungen Buxach, Eisenburg und Steinheim turnusgemäß Veränderungen in der Nutzungsart (Rodung, Aufforstung, Überbauung etc.) landwirtschaftlicher Grundstücke im Zuge einer Nachschätzung nach Feldvergleich zu überprüfen sind. Die Veränderungen werden in das amtliche Kartenwerk aufgenommen.

Die Arbeiten in der Flur beginnen im Frühsommer 2009. Eine Mitteilung an einzelne Grundstückseigentümer erfolgt nicht. Die mit dieser Aufgabe beauftragten Personen sind berechtigt, die Grundstücke zu betreten und führen einen Dienstausweis bei sich.

Nach Abschluss dieser Arbeiten werden die neuen Flurkarten mit den Veränderungen beim Finanzamt Memmingen zur Einsichtnahme offengelegt (§§ 9 und 12 BodSchätzG).

Memmingen, 1. Juli 2009
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister